

## Finance (M.Sc.)

<b>Abschluss</b>	Master of Science
<b>Art der Akkreditierung</b>	Erstakkreditierung
<b>Studiendauer</b>	3 Semester
<b>Studienbeginn</b>	zum Wintersemester möglich
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	90 ECTS-Kreditpunkte
<b>Studienform</b>	Präsenzstudium / konsekutiv / Vollzeitstudium
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Carolin Burkhardt Carsten Häfner
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter:innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
<b>Datum der Akkreditierung</b>	18.03.2022
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2023
<b>Auflagen</b>	mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
<b>Zusammenfassende Bewertung (inkl. Ergebnisse der Prüfung durch Externe)</b>	<p>Der begutachtete Studiengang „Finance (M.Sc.)“ fügt sich insgesamt gut in das Studienangebot der Hochschule Schmalkalden ein und stellt eine sinnvolle Weiterentwicklung des aktuellen Masterangebots der Fakultät Wirtschaftswissenschaften dar. Der Gesamteindruck des Beirats hinsichtlich des neu entwickelten Masterstudiengangs ist uneingeschränkt positiv. Das Erreichen des Hauptziels des Studiengangs, welches in einer höherwertigen fachlichen, sozialen und methodischen Berufsbefähigung im Bereich der Finanzwirtschaft liegt, wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch den curricularen Aufbau sowie durch die dargestellten Inhalte gewährleistet. Die Berufsbilder des Studiengangs sind nach Einschätzung des Beirates passend formuliert und können durch die anvisierten Qualifikationsziele erreicht werden. Der Studiengang kommt insoweit den gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden Anforderungen sowohl des regionalen als auch des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes entgegen. Der vorliegende Masterstudiengang ist an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert und vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen im Allgemeinen gegeben.</p> <p>Für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung des Studiengangs stehen die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Der Studiengang orientiert sich weitestgehend an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen, wobei die Studien- und Prüfungsordnung noch um einzelne Regelungen zu ergänzen sind. Ferner wurde bei der Erstellung und Konzeption des begutachteten Studiengangs den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens im Wesentlichen entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p>

Der Studiengang „Finance (M.Sc.)“ wurde mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine Regelung zu ergänzen, welche hinsichtlich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses den Nachweis von mindestens 210 ECTS-Kreditpunkten erforderlich macht. Soweit Bewerberinnen und Bewerber mit einem 180 ECTS-Bachelorabschluss zugelassen werden sollen, muss für diesen Fall eine Ausnahmeregelung getroffen werden, welche den Nachweis zusätzlicher Qualifikationen „im Wert von“ 30 ECTS-Kreditpunkten beinhaltet.
2. In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welche Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 ThürHG). Zudem ist in der Prüfungsordnung in Bezug auf Prüfungen, die in elektronischer Form oder elektronischer Kommunikation durchgeführt werden (§ 55 Abs. 2 S. 3 ThürHG) ein Verweis auf die Online-Prüfungssatzung der Hochschule zu ergänzen.
3. In der Prüfungsordnung ist für den Fall, dass Studierende eine Modulauswahl treffen, durch die nicht genau 60 ECTS-Kreditpunkte im Wahlpflichtbereich erzielt werden, eine Regelung aufzunehmen, welche eine „Kappung“ der über 90 ECTS-Kreditpunkte hinausgehenden ECTS-Kreditpunkte beinhaltet.
4. Die Studien- und Prüfungsordnung sind gemäß den Hinweisen aus dem Feedbackgespräch redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten, ordnungsgemäß zu erlassen und bekannt zu machen. Des Weiteren sind die rechtskräftigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung auf der Homepage des Studiengangs zu veröffentlichen.
5. Für das Modul „Digital Finance“ ist ein Modulverantwortlicher zu benennen.
6. Für das Modul „N.N.“ ist sowohl ein Modulverantwortlicher zu benennen als auch die entsprechende Modulbeschreibung nachzureichen oder das Modul ist vorerst zu streichen.
7. Das Modulhandbuch ist gemäß des Protokolls zum Feedbackgespräch redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten sowie ordnungsgemäß zu veröffentlichen.
8. Die Kriterien für den Auswahlprozess sowie das Auswahlverfahren sind transparent zu beschreiben und zu dokumentieren.
9. Bei der Erstellung der Werbematerialien und -inhalte ist auf eine gendergerechte Sprache zu achten und eine klischeehafte Bildwahl / Darstellung zu vermeiden.

**Turnus der internen Akkreditierung**

8 Jahre der bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 25 ThürStAkkrVO

**Turnus der internen Evaluation**

An der Hochschule besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, welches durch die „Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt wird.

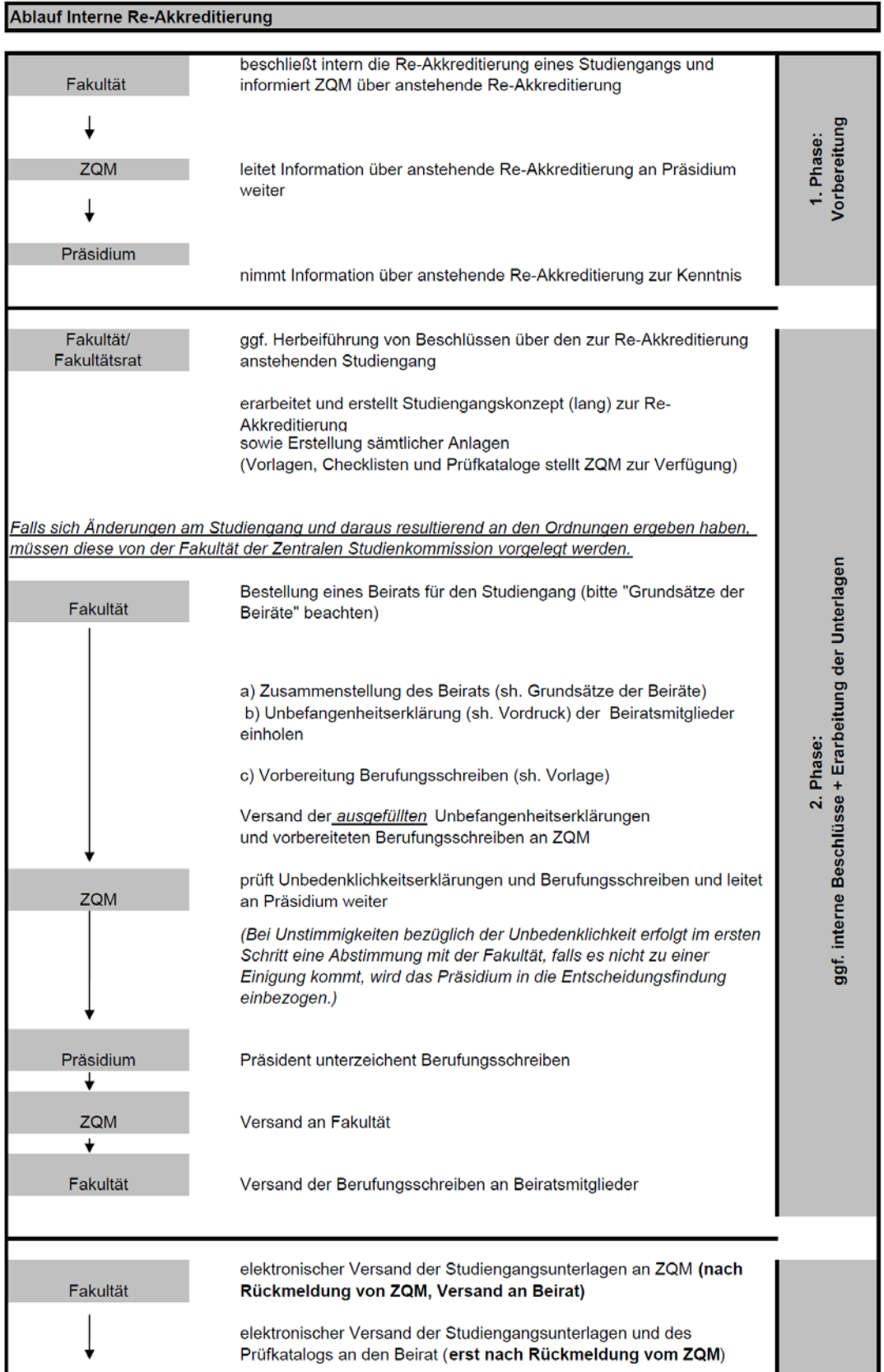
Folgende Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt:

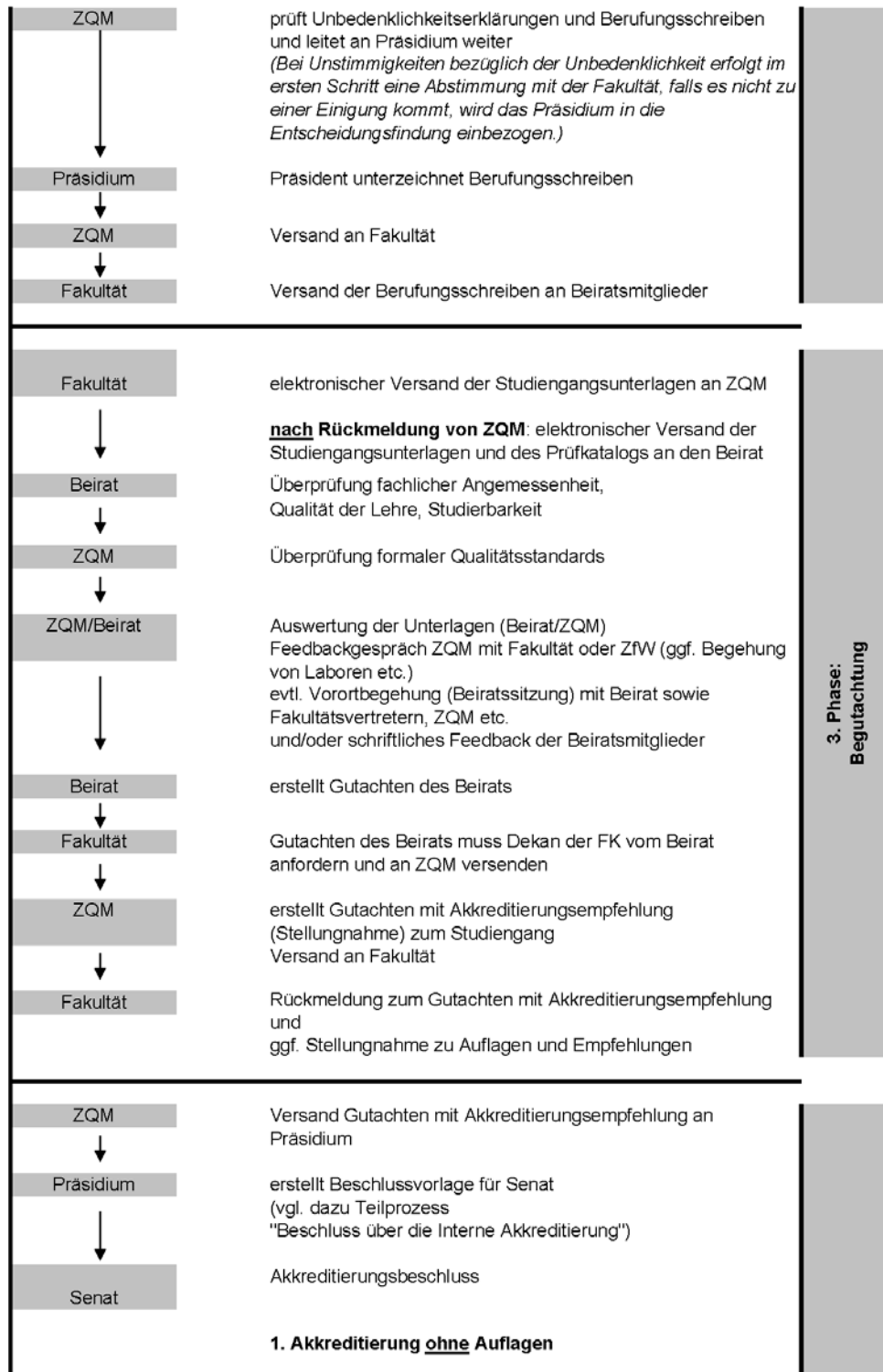
- Dezentral organisiert:
  - Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (Durchführung jedes Semester; jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert)
- Zentral organisiert:
  - Studienanfängerbefragung (jeweils zu Studienbeginn)
  - Hochschulweite Studierendenbefragung (alle 2 Jahre im Studienverlauf)
  - Studienabschlussbefragung (unmittelbar nach Studienabschluss)
  - Alumnibefragung (3 Jahre nach Studienabschluss)

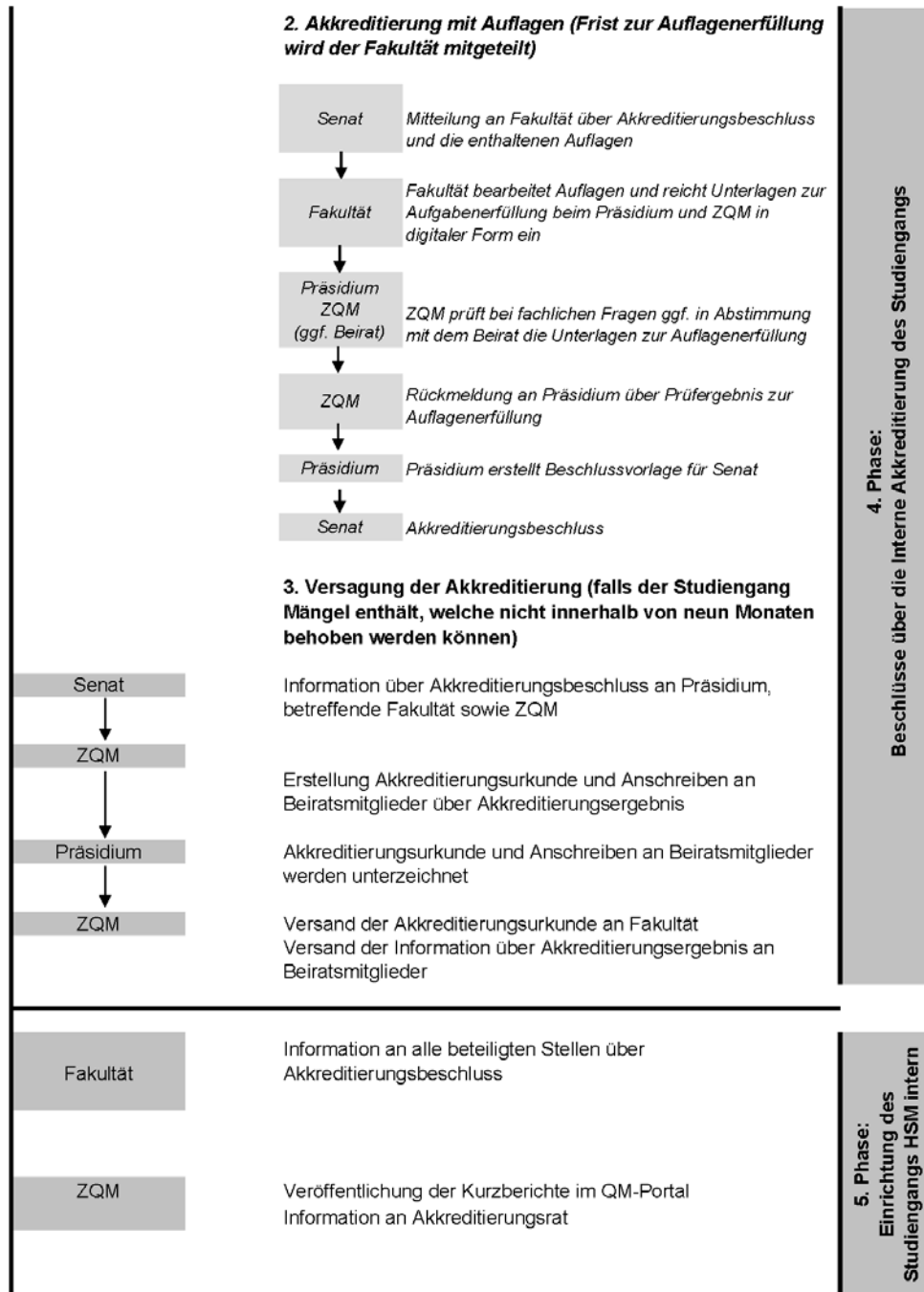
---

<b>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkrVO</b>	Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.
---	--

**Prozess zur Siegelvergabe**







Stand: 16.07.2020  
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 01.05.2023